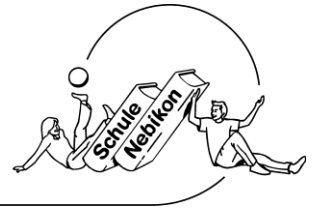


URLAUB



Laut § 10 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung können Lernende ganz oder teilweise vom Unterricht dispensiert werden. Die Erziehungsberechtigten müssen ein begründetes, schriftliches Gesuch richten an:

bis 3 Tage → mind. 1 Woche im Voraus → an die Klassenlehrperson
bis 2 Wochen → mind. 1 Monat im Voraus → an die Schulleitung
über 2 Wochen → mind. 1 Monat im Voraus → an die Schulpflege

Sind **weitere** Kinder einer Familie betroffen, werden die Gesuche gleichzeitig abgegeben.

Als **Urlaubsgründe** gelten:

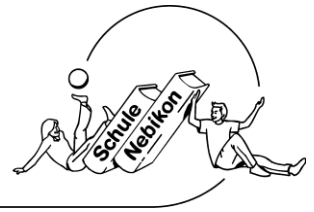
- Hochzeiten/Todesfälle im engeren Familienkreis
- Mitwirkung an sportlichen Wettkämpfen
- Mitwirkung an künstlerischen-kulturellen Anlässen
- Hohe, religiöse Feiertage

Es werden keine Gesuche für Ferien ausserhalb des Ferienplans sowie für vorgezogene Ferienabreisen bzw. Ferienverlängerungen bewilligt. Familienferien sind während den 14 Schulferienwochen zu planen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten **innert Wochenfrist** schriftlich Bescheid.

Gesuchformular auf der Rückseite!

URLAUBSGESUCH



Name	Adresse
Vorname	Ort
Tel.	
Klasse	K'lehrperson
Dauer der Abwesenheit	bis Anzahl Halbtage

Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Gesuch eingegangen am:

Empfehlung Klassenlehrperson:

.....

.....

.....

.....

Datum:

Unterschrift der Klassenlehrperson: